

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 15.12.2022, über die Sitzung (7/2022)  
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Hotel Schloss Mondsee, Schlosshof 1a, 5310 Mondsee, Raum Drachenwand

Dittlbacher	Johann	ÖVP – anwesend
Pfeffer DI	Hans-Peter	ÖVP – anwesend
Steinbichler	Alexander	ÖVP – anwesend
Lackner	Karl	ÖVP – anwesend
Pöllmann	Daniel	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Winkler	Christian	ÖVP – anwesend
Ehrschwendtner	Hubert	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Sperr DI	Gerhard	ÖVP – anwesend
Schwaighofer	Judith	ÖVP – anwesend
Taubenberger-Schiwietz	Wilma	ÖVP – anwesend
Parhammer	Johann	ÖVP – anwesend
Wieneroither	August	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Landauer	Manuel	ÖVP – anwesend
Haider	Marianne	FPÖ – entschuldigt fern geblieben
Stabauer	Wolfgang	FPÖ – anwesend
Haider Mag.	Harald	FPÖ – anwesend
Maier	Johann	SPÖ + UM – anwesend
Putz	Andreas	SPÖ + UM – anwesend
Machatschek	Andreas	SPÖ + UM – anwesend
Widloither Ing.	Michael	SPÖ + UM – anwesend
Buchsteiner Ing.	Margarete	Die Grünen – entschuldigt fern geblieben
Maletzky	Eva	Die Grünen – anwesend
Mayr-Daringer Mag.	Susanne	Die Grünen – entschuldigt fern geblieben
Löberbauer-Purer Mag. Dr.	Elisabeth	Die Grünen – anwesend
Schappelwein Ing.	Maximilian	Neos – entschuldigt fern geblieben

**Als Ersatzmitglieder sind anwesend:** Matthias Strobl, DI Johannes Pfeffer, Walter Traschwandtner (alle ÖVP), Mag. Dietmar Kopf, DI Herbert Zöller (beide Die Grünen), Fritz Prommegger (FPÖ)

**Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 24**

**Zuhörer:** 14

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) diese Sitzung innerhalb der gesetzlichen Frist ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte,
- c) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 10.11.2022 (Nr. 6/2022) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- f) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- g) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:

**ÖVP:** Christian Winkler  
**SPÖ + UM:** Johann Maier  
**Die GRÜNEN:** Eva Maletzky  
**FPÖ:** Wolfgang Stabauer  
**NEOS:** Ing. Maximilian Schappelwein

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest und beantwortet der Vorsitzende die drei Anfragen nach § 63a Oö. GemO, übergeben von der Fraktion SPÖ in der Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2022.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende gemäß § 46 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 5a (Widmungsansuchen Fwpl. Ä. 3.221) von der Tagesordnung ab (Antragsteller haben Ansuchen zurückgezogen).

## Tagesordnung

### 1) Nachwahlen in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde

Die Ersatzgemeinderäte Dr. Michael Bobek und DI Sabine Bobek (beide Neos) haben mit Wirkung vom 15.11.2022 ihr Mandat verloren (Wechsel des Hauptwohnsitzes), die Ersatz-Gemeinderäte Ing. Reinhold Meingassner (FPÖ) und Dkfm. Peter Schwarz (Die Grünen) haben mit Wirkung vom 21.11.2022 bzw. 29.11.2022 auf ihr Mandat verzichtet.

Gemäß § 51 Abs. 4 Oö. GemO sind Wahlen in Ausschüsse oder Organe außerhalb der Gemeinde durch den Gemeinderat geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

**Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag**, dass die folgenden Nachwahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden. **Beschluss: einstimmig**

**GR Wolfgang Stabauer (FPÖ) stellt den Antrag** an die Mitglieder der FPÖ-Fraktion, folgendem Wahlvorschlag zuzustimmen:

**Prüfungsausschuss:**

Ersatzmitglied: Wolfgang Stabauer

**Bau- und Planungsausschuss:**

Ersatzmitglied: Marianne Haider

**Bildungsausschuss (Kindergarten, Schule, Kultur und Sport):**

Mitglied: Mag. Harald Haider

**Sozialausschuss (Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gesundheit):**

Ersatzmitglied: Fritz Prommegger

**Beschluss: einstimmig**

**GV Ing. Margarete Buchsteiner (Die Grünen) stellt den** Antrag an die Mitglieder der Fraktion die Grünen, folgendem Wahlvorschlag zuzustimmen:

**Prüfungsausschuss:**

Mitglied: Eva Maletzky

Ersatzmitglied: Karin Zöllner

**Beschluss: einstimmig**

Die Nachwahlen der Fraktion Neos können mangels Anwesenheit eines Mandatars nicht durchgeführt werden.

**2) Nachtragsvoranschlag 2022 und MEFP 2022-2026; Beschlussfassung**

Der Nachtragsvoranschlag 2022 weist folgende Abweichungen zum Voranschlag 2022 auf:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	+739.400	+501.800
Investive Gebarung	-88.800	+1.194.300
Finanzierungstätigkeit	0	+1.400
Zwischensumme	+650.600	+1.697.500
abzgl. investive Vorhaben	-179.700	+1.610.200
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	+830.300	+87.300
<b>Saldo</b>	<b>+743.000</b>	

**Wesentliche Änderungen in der operativen Gebarung (auszugsweise):****Einnahmen:**

Höhere Ertragsanteile	+526.000,--
Sonder-BZ-Mittel des Landes	+ 74.100,--

**Ausgaben:**

Personalkosten Kiga	- 49.300,--
Instandhaltungsaufwand VS Tilo	+ 57.400,--
Rückführung Eigenmittel Vorhaben Hupf	+329.200,--
Zuführung Eigenmittel zu Vorhaben	- 321.100,--

**Änderungen der Investiven Vorhaben (auszugsweise):**

Radweg Berger verschoben auf 2023	- 200.000,--
Grundkauf Parkplatz VS Tilo verschoben auf 2023	- 50.000,--

Krabbelstube Tiefgraben	+ 629.400,--
Oberflächenentwässerung Gemeindestraßen	+ 107.000,--
Glasfaserkabel VS Tilo	+ 19.000,--
Whiteboards VS Tilo	+ 24.000,--
Container VS Tilo	+ 60.000,--
Sanierung Spielwiese	+ 16.000,--
Gehsteig Weißenstein	+ 8.100,--
Straßenbau Haidermühle	+ 94.000,--
Retentionsbecken Haidermühle	+ 13.500,--
WVA Aufschließung Haidermühle	+ 30.000,--
Kolomanskirche Dacheindeckung	+ 17.300,--

Die Rücklagen vermindern sich im Berichtszeitraum um € 1.427.100,--.

Der Nachweis über die Schulden wird um € 1.400,-- angepasst (Anpassung Tilgungspläne), der Stand der Haftungen bleibt unverändert.

**Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den NVA 2022 inkl. MEFP 2022-2026 beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

### 3) Voranschlag 2023 inkl. MEFP 2023-2027 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		
Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	9.185.000	8.601.500
Investive Gebarung	641.000	2.075.000
Finanzierungstätigkeit	0	110.900
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.826.000</b>	<b>10.787.400</b>
abzüglich investive Einzelvorhaben	990.800	2.029.700
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.835.200</b>	<b>8.757.700</b>
Saldo	+ 77.500	

#### Erläuterungen:

Der Voranschlag 2023 lt. VRV 2015 gliedert sich im Wesentlichen in den **Finanzierungs-** und den **Ergebnishaushalt**.

Das Ergebnis des **Finanzierungshaushalts** ist die Differenz sämtlicher Einzahlungen und Auszahlungen. Es zeigt die "Veränderung der liquiden Mittel" und gibt Auskunft ob eine Gemeinde in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut hat. Im Jahr 2023 werden voraussichtlich € 961.400,- an liquiden Mitteln abgebaut werden.

Aus dem Finanzierungshaushalt leitet sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ab und beträgt dieses für das Berichtsjahr 2023 € 77.500,-.

Im Falle der Gemeinde Tiefgraben kann sohin nicht nur der Haushaltsausgleich erreicht werden, sondern die Gemeinde ist in der Lage, Rücklagen aus dem laufenden Betrieb zu bilden.

Die Spitzenkennzahl im **Ergebnishaushalt** ist die Differenz aus den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen und heißt Nettoergebnis. Das Nettoergebnis des VA 2023 beträgt voraussichtlich € – 234.200,- und vermindert daher das Nettovermögen der Gemeinde Tiefgraben.

Die **Ertragsanteile** und die Mittel aus dem **Strukturfonds** wurden laut Voranschlagserslass 2023 der IKD veranschlagt. Die Projektförderquote bleibt mit 57% gegenüber 2022 unverändert.

Anm.: Das im Nationalrat beschlossene KIG 2023 ist zum Zeitpunkt der VA-Erstellung weder kundgemacht noch liegen die für die beiden Teile erforderlichen Durchführungsbestimmungen vor. Der Anteil der Gemeinde Tiefgraben wird vorauss. € 416.600,- betragen und ist für die Teile 1 und 2 des KIG 2023 zu gleichen Teilen zu verwenden. Entsprechende Beschlüsse des GR in 2023 vorausgesetzt, können diese Mittel bereits in 2023 eingesetzt werden.

### Gebühren und Abgaben:

<b>Gebühren und Abgaben 2023</b>		
	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Grundsteuer A	500 v.H.d. Steuermessbetrages	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Steuermessbetrages	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund
Kanalbenützungsgebühr	€ 4,11 (€ 4,521 inkl.)	€ 4,11 (€ 4,521 inkl.)
Kanalanschlussgebühr / m <sup>2</sup>	€ 23,77 (€ 26,15 inkl.)	€ 26,01 (€ 28,61 inkl.)
Kanalanschlussmindestgebühr	€ 3.565,00 (€ 3.921,50 inkl.)	€ 3.901,00 (€ 4.291,10 inkl.)
Wasserbenützungsgebühr	€ 1,67 (€ 1,837 inkl.)	€ 1,76 (€ 1,94 inkl.)
Wasseranschlussgebühr / m <sup>2</sup>	€ 14,25 (€ 15,67 inkl.)	€ 15,59 (€ 17,15 inkl.)
Wasseranschlussmindestgebühr	€ 2.137,00 (2.350,70 inkl.)	€ 2.338,00 (2.571,80 inkl.)
Abfallabfuhrgebühr	Lt. VO v. 13.06.2019	Lt. VO v. 13.06.2019
Zuschlag zu Freizeitwohnungspauschale bis 50m <sup>2</sup> und Dauercamper	€ 108,00 je Jahr	€ 118,80 je Jahr
Zuschlag zu Freizeitwohnungspauschale über 50m <sup>2</sup>	€ 216,00 je Jahr	€ 237,60 je Jahr

Die **Kanalanschluss- und Wasseranschlussgebühren** wurden an die vom Land Oberösterreich vorgegebene Mindestgebühr angepasst. Die Benützungsgebühr für Wasserversorgungsanlagen muss aufgrund der mangelnden Kostendeckung auf € 1,76 netto/m<sup>3</sup> erhöht werden.

Im Zuge des Voranschlags ist der **Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale** zu beschließen. Diese soll im Jahr 2023 weitergeführt werden und beträgt für Wohnungen unter 50 m<sup>2</sup> sowie Dauercamper je Jahr € 118,80,- und für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> € 237,60,- je Jahr.

Bei der **Hundeabgabe** werden Wach- und Berufshunde mit € 20,- besteuert, die Hundeabgabe für sonstige Hunde bleibt bei € 50,-.

Für das Jahr 2023 sind folgende Projekte in der investiven Gebarung (früher: aoH.) geplant (auszugsweise):

#### **Sanierung Kindergarten / Neubau Krabbelstube:**

Für dieses Projekt sind Gesamtkosten von voraussichtlich € 3.350.000,- brutto entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan angesetzt. Die Finanzierung erfolgt zum einen durch Eigenmittel der Gemeinde, die Inanspruchnahme des KIG 2020-Zuschusses, der Förderung aus dem OÖ Gemeindepaket 2020, LZ- und BZ-Mittel sowie Investitionszuschüssen aus § 15a B-VG (Krabbelstube). Diese Kosten werden im Budget beginnend mit VA 2021 bis 2023 (Krabbelstube) bzw. 2021-2024 (Kindergarten) veranschlagt.

Festzuhalten ist, dass sämtliche für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehenen Investitionszuschüsse, BZ- und LZ -Mittel sowie die Förderungen aus dem KIG 2020 beantragt und vollständig der Gemeinde angewiesen wurden (insgesamt: € 1.298.637,-).

Die aus den verschiedensten Gründen entstehenden Mehrkosten wurden den zuständigen Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Entsprechend den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU haben Kostenabweichungen bis zu 20% gegenüber dem Finanzierungsplan keine Auswirkungen auf die Förderhöhe. Das Ergebnis der Prüfung durch das Land liegt noch nicht vor und können allfällige zusätzliche Förderzusagen im aktuellen VA 2023 (noch) nicht berücksichtigt werden.

#### **Wasserversorgung Schlössl:**

Um auch zukünftig die Versorgung der Gemeinde Tiefgraben mit Trinkwasser nachhaltig zu sichern, wurden im Jahr 2020 Gespräche mit der WG Schlössl geführt, um weitere Trinkwasserressourcen zu erschließen. Der Vertrag mit der WG Schlössl zwecks Wasserlieferung bzw. Nutzung des Überwassers wurde im Gemeinderat fixiert und das Büro Oberlechner mit der entsprechenden Planungsleistung für die bauliche und wasserrechtliche Umsetzung betraut. Die Gespräche mit dem Rechtsvertreter des Grundeigentümers (Standort des Behälters) stehen vor dem Abschluss.

Eine erste Grobkostenschätzung sieht für das Vorhaben Kosten von insgesamt ca. € 500.000,- vor. Davon wurden im Jahr 2022 € 95.000,- und der restliche Betrag von € 405.000,- im Jahr 2023 veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Eigenmitteln (ca. € 186.000,-) bzw. über Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen, Anschlussgebühren und allfälliger Förderungen.

#### **Radweg Gewerbegebiet Berger:**

Das BV verschiebt sich aufgrund mehrerer vor dem Landesverwaltungsgericht Oö. anhängiger Beschwerden zeitlich weiter nach hinten. Die für 2022 ursprünglich vorgesehenen Eigenmittel von € 100.000,- (bei Gesamtkosten für die Gemeinde iHv € 200.000,-) erhöhen sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage nach Bekanntgabe des Landes auf 115.000,- Eigenmittelanteil der Gemeinde (bei Gesamtkosten für die Gemeinde iHv € 230.000,-) und werden diese Kosten in das Berichtsjahr 2023 „mitgenommen“.

#### **Löschwasserbehälter „Dorfinger“:**

Im Bereich „Dorfinger“ ist ein bestehender Löschwasserbehälter zu erneuern. Die Errichtung wird von Experten auf ca. € 50.000,- geschätzt. Erstmals werden mit der Novellierung der Gemeindefinanzierung „NEU“ auch Löschwasserbehälter gefördert. Höhe der förderbaren Summe ist abhängig von der Anerkennung des Kostenrahmens durch das Oö. LFK.

## Sonstige Ausgaben (auszugsweise):

### **Baukosten RHV:**

Für den Kanalbau wurden € 141.932,- vorgesehen. Der RHV Mondsee-Irrsee hat diesbezüglich die voraussichtlichen Baukosten bekanntgegeben. Im Jahr 2023 sollen folgende Projekte zur Umsetzung gelangen:

- BA 93 Anpassung Kläranlage € 29.360,-
- BA 102 Erweiterung Haidermühle € 70.000,-
- BA 103 Sanierung Verbandsanlagen Zone 2/2. Teil € 29.360,-
- Güterweg Mooshäusl € 13.212,-

Als einmaliger Sondereffekt ist im Jahr 2023 anzumerken, dass in der Gemeinde Tiefgraben die 10-jährige Inspektion des Ortskanals (Kamerabefahrung) ansteht und dies eine a.o. Belastung im Ausmaß von € 179.500,- darstellt.

Diese Vorhaben werden von der Gemeinde aus Anschlussgebühren, der Kanalbaurücklage, sowie den Aufschließungsbeiträgen finanziert.

### **Prioritätenreihung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027**

<b>Gemeinde Tiefgraben - Prioritätenreihung 2023 - 2027; GR 15.12.2022</b>					
Priorität	Vorhaben	Jahr	Kosten	Eigenmittel	Anmerkung
1	Neubau Krabbelstube	2021-2023	1.762.900	737.900	
2	Sanierung Kindergarten	2022-2024	1.031.824	371.600	
3	Wasserversorgung Schlößl	2022-2023	500.000	186.200	2022: 95k; 2023: 405k
4	Aufschließung "Schwandweg"	2023	150.000	118.000	
5	Grabenumlegung/Grundkauf Essl	2023	150.000	150.000	
6	Löschteich "Dorfinger"	2023	50.000	50.000	Höhe der Eigenm. vorbeh. allfälliger Förderzusagen gem. GemFin NEU
7	Radweg Gewerbegebiet/Berger	2023	230.000	115.000	Lückenschluss
8	Straßenbeleuchtung	2023			Umstellung auf LED
9	Verkehrskonzept	2024			Planungs- und Baumaßnahmen
10	Löschteich "Stadler"	2024			Neuerrichtung
11	Amtshaus	2024-2027			Ansparen zwecks Baumaßnahmen
12	Straßenbau	2024-2027			jeweils 150.000/ Jahr
13	Erweiterung VS TILO	2024-2027			Kosten noch offen
14	Buswartehaus Lang	2024			Neuerrichtung
15	Gehsteig Reiser	2024			Kosten noch offen
16	Aufschließung "Mitterbauer"	2024-2025			Kosten noch offen
17	Aufschließung "Mitterbauer" Straßenbau	2024-2026			Kosten noch offen, Asphaltierung
18	Feuerwehrhaus FF Hof/FF Guggenberg	2027			Neuerrichtung gemeinsame Zeugstätte

### **Dienstpostenplan:**

Die OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 hat nunmehr eine Regelung betreffend die Festsetzung von Dienstpostenplänen in Verwaltungsgemeinschaften geschaffen: Es wird rechtlich festgelegt, dass für die Festsetzung der DP-Pläne die Gesamtzahl der Einwohner der der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden heranzuziehen ist. Es gilt daher jener Rahmen, der auch für eine Einzelgemeinde mit gleicher Einwohnerzahl Anwendung fände.

Konkret heißt das:

Die Basis für die Festsetzung der Dienstpostenpläne ist die Gesamtanzahl der Einwohner der drei Gemeinden (lt. der letzten GR-Wahl = HWS + NWS):

Innerschwand:	1.632 EW
Sankt Lorenz:	3.083 EW
<u>Tiefgraben:</u>	<u>4.677 EW</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>9.392 EW</b>

Dies bedeutet, es können jene Dienstposten vergeben werden, die lt. § 12 der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 für Gemeinden mit zw. 7.001 und 10.000 Einwohnern festgesetzt wurden.

Das sind: 1 GD 8 und 3 GD 12

Die weiteren Dienstposten können ab GD 13 abwärts unter besonderer Bedachtnahme auf die Grundsätze im Sinne des § 1 Abs. 2 der OO. Gemeinde-Einreihungsverordnung 2019 „je nach Erfordernis“ festgesetzt werden.

Aufgrund der personellen Änderungen im Meldeamt (Antritt des Ruhestandes eines Mitarbeiters) ist für die Nachfolgerin als Leiterin des Meldeamtes ein (nicht genehmigungspflichtiger) Dienstposten GD 16.3 zu schaffen.

Für die im kommenden Jahr geplante Eröffnung einer 3. Krabbelstübengruppe sowie die geplante Inbetriebnahme einer 6. Kindergartengruppe werden ein zusätzlicher (nicht genehmigungspflichtiger) Dienstposten für eine Pädagogin sowie zwei zusätzliche DP für Helferinnen vorgesehen.

### **Kassenkredit:**

Im Zuge des Voranschlags ist die Festsetzung eines Kassenkredits in Höhe von maximal € **2.942.122** vorgesehen. Dies dient dazu, eventuelle Geldmittellengpässe im Rahmen einer Kontoüberziehung abdecken zu können. Um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, entscheidet der Gemeinderat, **die Höchstgrenze** für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten festzulegen (konkret für 2023: 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem VA des jeweils laufenden Haushaltsjahres; siehe § 1 Abs.1 OÖ. Kassenkredit- Anhebungsverordnung 2020).

Die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens ist im Falle einer Inanspruchnahme des Kassenkredites **zuvor** vom Gemeinderat zu beschließen.

### **Deckungsfähigkeit:**

Im Ordentlichen Haushalt sind gem. § 7 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung die Ausgaben innerhalb eines Abschnittes und Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht im Sinne des leg.cit. einseitig oder gegeneinander deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.



„Tiefgraben steht finanziell sehr solide da, nichtsdestotrotz werde man sich in den nächsten Jahren angesichts schwindender Rücklagen und der Wirtschaftslage nach der Decke strecken müssen.“ So fasst Amtsleiter Mag. Günter Schardl in seinen Ausführungen zum Voranschlag 2023 die finanzielle Lage der Gemeinde zusammen.

Die nackten Zahlen sprechen folgende Sprache: Einnahmenseitig sind Ertragsanteile (4,3 Mio. Euro), Abgaben und Gebühren, Kommunalsteuer (€ 870.000) und Mittel aus dem Strukturfonds (€ 326.000) die größten Posten. Ausgabenseitig sind es die allseits bekannte Sozialhilfeverbandsumlage und der Krankenanstaltenbeitrag, die der Gemeinde 2,5 Mio. Euro aus dem Säckel reißen und tw. 20 % über dem Wert des Vorjahres liegen. Das Land habe finanzielle Abfederungen in Höhe von 56 Mio. Euro beschlossen, davon allein 40 Mio. Euro um die Kostensteigerungen im Bereich der Spitalsfinanzierung abzumildern.

Auch bei Strom und Energie muss sich Tiefgraben auf stark steigende Ausgaben einstellen, wengleich der geltende Stromliefervertrag noch bis September 2023 läuft.

Um diese zusätzlichen Belastungen abzufedern, haben Bund (Gemeindemilliarde/KIG 2023) und Land (siehe oben zu den KAB) Unterstützungspakete auf den Weg gebracht. Aus den KIG 2023-Mitteln stehen Tiefgraben insgesamt 416.000 Euro zu, die je zur Hälfte für Investitionen in Energiesparmaßnahmen und erneuerbare Energie sowie sonstige Projekte – analog KIG 2020 – zweckgebunden eingesetzt werden können. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde den Gegenwert der in Anspruch genommenen Fördersumme zumindest in gleicher Höhe selbst aufzubringen hat. Weitere 75 Millionen werden an Österreichs Gemeinden ausgeschüttet, um den Haushaltsausgleich sichern zu können.

GR Andreas Machatschek wirft ein, es seien laut Amtsvortrag für Krabbelstube und Kindergarten in den nächsten drei Jahren 3,35 Mio. vorgesehen; Amtsleiter Mag. Schardl klärt auf, damit sei der gesamte Investitionszeitraum von 2021 bis 2024 entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan gemeint, „das wisse sowohl Machatschek als auch der Gemeinderat. Er nehme den Hinweis dennoch zur Kenntnis und werde dieses Redaktionsversehen im Zuge der Abfassung der Verhandlungsschrift korrigiert“. Machatschek sieht Aufklärungsbedarf, was die unterschiedlichen kursierenden Kosten betrifft. Im März habe der Bürgermeister von 2,6 Mio. gesprochen, jetzt seien es bereits 3,8. Schardl erinnert neuerlich an den genehmigten Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von 3,35 Mio. brutto, an Aufträgen seien derzeit ca.3,8 Mio. brutto „draußen“. GV Johann Maier möchte wissen, ob im Finanzierungsplan auch die Kosten für den Planer berücksichtigt seien; dies sei nicht der Fall, antwortet Amtsleiter Mag. Schardl. Zusätzliche KIG 2023-Mittel werde man voraussichtlich nicht in Anspruch nehmen können, weil diese nur für neue Projekte ab 1.1.2023 zur Verfügung stehen, allerdings werde man zur abschließenden Klärung dieser Frage das Vorliegen der Durchführungsbestimmungen zum KIG 2023 abzuwarten haben.

GR Ing. Michael Widroither vermisst in der Prioritätenreihung zum Voranschlag die im Raum stehende Förderung für die Landjugend Zell/Tiefgraben; Amtsleiter Mag. Schardl stellt dazu fest, dass es sich dabei um kein investives Vorhaben, sondern eine Subvention handle, im Voranschlag jedoch Mittel berücksichtigt seien. Bgm. Johann Dittlbacher bestätigt, dass Gespräche mit der Landjugend betreffend Unterstützung bei der Errichtung eines Vereinsraumes gestartet wurden; im Raum steht eine Förderung in der Höhe von € 15.000 für diverses Material/Mobiliar.

**Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag**, den Voranschlag 2023 inkl. Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 samt Prioritätenreihung zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

#### 4) Postbusshuttle, Umstellung des Tarifsystems; Genehmigung der Mehrkosten

Die Gemeinde Tiefgraben hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.03.2022 die Teilnahme am Betrieb eines Postbus-Shuttles für den Zeitraum von 3 Jahren genehmigt.

Da es etliche Rückmeldungen/Unzufriedenheiten bzgl. dem km-Geld-basiertem Tarif gegeben hat, hat Postbus Shuttle einen neuen Tarifvorschlag ausgearbeitet und im Projekttermin allen Bürgermeister und anwesenden Gemeinderäten vorgestellt. Im Zonentarifmodell wird das gesamte Gemeindegebiet als Zone betrachtet und es wird ein regulärer Tarifpreis von 3,40 € bis max. 8 €/Person für Fahrten im gesamten Mondseeland vorgeschlagen. Zeitkarten und Klimatickets werden ebenso alle anerkannt – Personen, die diese besitzen, bezahlen nur 1 € oder max. 2 € für Fahrten im gesamten Mondseeland.

Die Bedienzeiten des Postbus-Shuttles können darüber hinaus auf Wunsch der Gemeinden und basierend auf der Nachfrage der ersten Monate auf 20.00 Uhr ausgeweitet werden (Fr und Sa bleibt bis 22.00 Uhr). Durch diese Tarifumstellung sind in Summe Mehrkosten in der Höhe von ca. 20.000 € netto pro Jahr von allen 7 Gemeinden zu tragen.

Um bei den rund 30.000 Besuchern des Mondseer Advents bereits mit dem attraktiven Tarifmodell von Postbus Shuttle werben zu können, hat der TVB Mondsee-Irrsee zugesagt, die Mehrkosten für die Tarifumstellung ab 18.11.2022 bis 31.12.2022 zu übernehmen. Den Gemeinden entstehen dadurch im Jahr 2022 keine Mehrkosten durch die Tarifumstellung. Ab 01.01.2023 fallen für die Gemeinde Tiefgraben durch die Umstellung des Tarifmodelles Mehrkosten iHv € 4.820,- / Jahr, sohin in Summe € 58.704,- / Jahr (vorher € 53.884,-), an.

**Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge ab 01.01.2023 aufgrund der Tarifumstellung die Mehrkosten iHv € 4.820,- / Jahr genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

#### 5) Fwpl. Ä. und ÖEK.Ä. - Entscheidung über die Verfahrenseinleitung:

- Fwpl.Ä. 3.221, Bereich „Lackenbergr“, Gstk. 1818/2, KG Tiefgraben
- Fwpl.Ä. 3.231, Bereich „Punzau“, Teilf. Gstk. 666/1 u. 658/2, KG Hof
- Fwpl.Ä. 3.232, Bereich „Guggenberg“, Gstk. 1362, 146/1, 146/2, KG Tiefgraben

**Entscheidung über die Verfahrenseinleitung- Teiländerung Flächenwidmungsplan:**

**Flächenwidmungsplanänderung 3.221 - Gstk. 1818/1 u. 1818/2, KG Tiefgraben, Widmung von „landw. Grünland“ und „Verkehrsfläche“ in „Sternchenbau +33“ und „Sternchenbau +33“ in „landw. Grünland“**

**Von der Tagesordnung abgesetzt.**

**Entscheidung über die Verfahrenseinleitung - Teiländerung Flächenwidmungsplan: Flächenwidmungsplanänderung 3.231 - Gstk. 666/1 u. 658/2, KG Hof; Widmung von „landw. Grünland“ in „Sternchenbau +53“**

Mit Datum vom 20.10.2022 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Sternchenbau +53“, einer Teilfläche vom Gstk. 666/1 u. 658/2, KG Hof, von ca. 54 m<sup>2</sup> eingebracht. Die Begründung für das Widmungsansuchen ist, mehr Abstand zur Grundgrenze für einen geplanten Umbau des bestehenden alten Wohnhauses zu haben. Seitens Raumordnung u. Naturschutz OÖ wurde dieses Vorhaben positiv bewertet (Sternchenfläche insgesamt noch kleiner als 1000 m<sup>2</sup>).

In der Bauausschusssitzung am 01.12.2022 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

**Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag**, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.231 von der Teilfläche Gstk. 666/1 u. 658/2, KG Hof, von „landw. Grünland“ in „Sternchenbau +53“ einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig**

**Entscheidung über die Verfahrenseinleitung - Teiländerung Flächenwidmungsplan: Flächenwidmungsplanänderung 3.232 - Gstk. 1362, 146/1 u. 146/2, KG Tiefgraben, Widmung von „Bestehenden Betrieb des Gastgewerbes im Grünland (bebaute Fläche der Hofstelle “Kelch“) in „landw. Grünland“ und umgekehrt.**

GR Wolfgang Stabauer erklärt sich befangen.

Mit Datum vom 19.09.2022 wurde ein Antrag zur Umwidmung von Bestehenden Betrieb des Gastgewerbes im Grünland (bebaute Fläche der Hofstelle “Kelch“) in Sonderausweisung für bestehende land- u. forstwirtschaftliche Gebäude im Grünland für betriebliche und touristische Nutzung und zusätzlichen 6 Wohneinheiten in der Gemeinde eingebracht. Die Begründung für das Widmungsansuchen ist, den bestehenden Pensions-/Fitnessbetrieb aufrecht zu erhalten und die leerstehenden Stall- und Bergeraumflächen einer Nachnutzung zuzuführen.

Bei Sanierungsarbeiten am Dach des Zubaus oder ehemaligen Heulagers wurde eine Schleppgaube mit der Begründung, dass es im Zuge der Arbeiten, sozusagen als Vorausplanung, um nicht in einem Jahr wieder Dacharbeiten zu haben, ohne Bewilligung errichtet. Nach Bekanntwerden des konsenslosen Zubaus wurde in der Bauausschusssitzung am 20.09.2022 nach einem Dringlichkeitsantrag zur Umwidmung entschieden, dass die Gaube bis zur Einleitung abgebaut werden muss. Zeitgleich wurde seitens der Baubehörde ein mittlerweile in Rechtskraft erwachsener Abrissbescheid (GZ. BAU T 2022/053), datiert mit 10.10.2022, erlassen.

Im Zuge der Vorprüfung seitens der Aufsichtsbehörde wurde die Sachlage wie folgt bewertet: Die zusätzlichen sechs Wohneinheiten sind fachlich nicht vertretbar. Zu klären sei, was mit der Kelchausweisung bereits bewilligt worden sei. Diese Frage wurde vom Bauamt geprüft und festgestellt, dass 5 Bewilligungen in der Kelchausweisung ergangen sind und somit diese nicht umgewidmet werden kann. Nach einem Gespräch zwischen Antragsteller und Gemeinde wurde der Antrag abgeändert. Angesucht wird um eine Kelchverkleinerung auf den tatsächlich bestehenden Betrieb des Gastgewerbes, sodass die land- und forstwirtschaftlichen Gebäude im Grünland einer Nachnutzung (4 Wohneinheiten) zugeführt werden können. Es soll die Kelchwidmung über den genehmigten Anbau südlich des Haupthauses (Kelchwidmung) „darübergelegt“ werden.

In der Bauausschusssitzung am 01.12.2022 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

**Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag**, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.232 einer Teilfläche von „Bestehenden Betrieb des Gastgewerbes im Grünland (bebaute Fläche der Hofstelle “Kelch“) in „landw. Grünland“ und umgekehrt, einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig (bei Befangenheit GR Stabauer)**

**6) Fwpl. Ä. und ÖEK.Ä. - Entscheidung über die Beschlussfassung: Fwpl.Ä. 3.156 + Bebauungsplan Ä. 9.01, Bereich „Mondseeberg“, Gstk. 419/12 u. 402/5, KG Tiefgraben**

**Umwidmung der Grundstücke 419/12 u. 402/5 u. einer Teilfläche des Gstk. 419/4, KG Tiefgraben, von dzt. „Dorfgebiet – Sternchenbau bzw. landw. Grünland“ in „Wohngebiet“**

Das Verständigungsverfahren zur Umwidmung der Gstk. 419/12 u. 402/5, KG Tiefgraben, von dzt. „Dorfgebiet – Sternchenbau“ in „Wohngebiet“ wurde durchgeführt.

Diesbezüglich sind Stellungnahmen der Oö. Landesregierung Abt. Raumordnung (27.06.2016), Abt. Straßenbau (16.06.2016), Abt. Naturschutz (27.06.2016), Oö. Netz GmbH (24.05.2016) und der Wildbach u. Lawinenverbauung vom 25.08.2016 eingelangt. Diesen Stellungnahmen kann entnommen werden, dass eine Widmungsänderung von „Dorfgebiet“ in „Wohngebiet“ zur Kenntnis genommen wird. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wird aufgrund der Lage in einem braunen Hinweisbereich mit der Signatur – Rutschung eine geologische Beurteilung gefordert. Weiters wird im südlichen Bereich der Grundstücke, gemessen von der Böschungsoberkante des Baches, eine Schutzzone Freihaltefläche – „von jeglicher Bebauung freizuhalten“ gefordert.

Um eine bessere Ausnutzbarkeit des Bauplatzes zu gewährleisten (geplante Zubau Maßnahmen beim best. Wohnhaus), soll die Baulandfläche um ca. 140 m<sup>2</sup> erweitert werden. Dadurch soll neuer Wohnraum für weichende Erben geschaffen werden. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das Verfahren zur Umwidmung zu beschließen. In der GR-Sitzung am 13.12.2018 wurde einstimmig beschlossen, die Umwidmung zu beschließen.

Mangels Vorliegens der vom Antragssteller beizubringenden Unterlagen (geologisches Gutachten) sowie des damals noch nicht erfolgten Erwerbs des Gstk. 419/4 durch den Antragssteller wurde der Widmungsbeschluss nicht umgesetzt. In der Folge wurde ein geologisches Baugrundgutachten von ZT Dr. Feitzinger, dat. am 23.06.2021, eingeholt, weiters wurde versucht, dieses 140 m<sup>2</sup> große Nachbargrundstück anzukaufen, was aber nach langem Zuwarten nicht möglich war.

Mit der WLV wurde eine neue Schutz- und Pufferzone SP7 „jegliche Bauwerke und Geländeänderungen unzulässig, mit Ausnahme der bestehenden Erschließungsstraße“ vereinbart. Im nördlichen Teil wurde der Umwidmungsfläche eine SP 8 „Hochspannungsfreileitung 30/10 kV - die Errichtung von oberirdischen Gebäuden und Anlagen, welche den dauerhaft sicheren und ungestörten Betrieb der Hochspannungsleitungen z.B. aufgrund ihrer Höhe, Ausdehnung, Brandlast, Nutzungsart, gefährden könnten, ist unzulässig“, zudem ist rechtzeitig vor der Realisierung von Gebäuden und Anlagen die nachweisliche Zustimmung des Leitungsbetreibers einzuholen“, auferlegt. Zeitgleich wurde die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr.9 durchgeführt, indem die Forderungen der Raumordnung (genaue Höhe des Gebäudes, Infrastruktur), bearbeitet und korrigiert wurden.

Mit dem Erstellen eines neuen Flächenwidmungsplanes Nr. 3.156 und Bebauungsplanes Nr. 9.01 des Ortsplaners DI Attwenger mit Plandatum 08.11.2022 und der Verständigung der Betroffenen über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes, wozu keine Stellungnahmen einlangten, wird nochmals um Beschlussfassung dieser Widmung ersucht.

In der Bauausschusssitzung am 01.12.2022 wurde einstimmig beschlossen, die Umwidmung zu empfehlen.

**Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag**, die Umwidmung von „Sternchenbau +62“ in „Wohngebiet der Gstk. 419/12 und 402/5, KG Tiefgraben, und die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.01. zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

**7) Verlangen gem. § 46 (2) Oö. GemO, GR Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer, GV Ing. Margarete Buchsteiner zum Gegenstand „Grundsatzbeschluss zum Ausbau erneuerbarer Energien“**

GR Mag. Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer und GV Ing. Margarete Buchsteiner, Vertreterinnen der Fraktion Die Grünen, haben am Gemeindeamt im Sinne der Bestimmung des § 46 Abs. 2 OÖ. GemO zum Thema „Grundsatzbeschluss zum Ausbau erneuerbarer Energien“ fristgerecht nachfolgendes Verlangen um Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht. Das Recht der Berichterstattung über diesen Verhandlungsgegenstand steht dem Antragsteller bzw. in diesem konkreten Fall der Erstunterzeichnerin Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer zu (§ 46 Abs.2 letzter Satz Oö. GemO).



**Verlangen**

der unterfertigten Gemeinderätinnen gemäß §46 Abs.2 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf Aufnahme des Antrages

**„Grundsatzbeschluss zum Ausbau erneuerbarer Energien“**

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

**Einleitung/Begründung**

Um der fortschreitenden Klimaerwärmung entgegenzuwirken und die Klimaziele vom Übereinkommen in Paris zu erreichen, ist es unter anderem von großer Bedeutung den Ausstieg aus fossiler Energie zu schaffen und den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben. Hierzu kann auch die Gemeinde Tiefgraben einen Beitrag leisten, indem sie mit gutem Beispiel vorgeht.

Ein solcher Grundsatzbeschluss ist eine freiwillige Vereinbarung, die gegenüber außenstehenden Dritten keine Bindung besitzt und lediglich eine selbstbindende, innere Wirkung entfaltet.

In diesem Zusammenhang wird folgender Antrag gestellt:

**Antrag**

Die Gemeinde entscheidet sich dazu, alles ihr Mögliche für den Ausbau erneuerbarer Energien im Sinne und zum Nutzen aller Bürger\*innen zu entwickeln, zu fördern und beizutragen.

Tiefgraben, am 25.11.2022 Dr. Mag Elisabeth Löberbauer-Purer

Ing. Margarete Buchsteiner

*E. Löberbauer-Purer*  
*Margarete Buchsteiner*

GR Mag. Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer begründet das Verlangen damit, dass ein Grundsatzbeschluss wichtig ist im Hinblick darauf, für die Bevölkerung ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen dahingehend, dass man Zeit, Geld und Energie investieren will, um den Ausstieg aus fossiler Energie voranzutreiben. Es gehe in diesem Grundsatzbeschluss nicht um konkrete Maßnahmen, sondern um eine Absichtserklärung. Es handle sich auch um keinen „wisch-waschi-Antrag“, vielmehr um ein Zeugnis der inneren Haltung.

GV Johann Maier unterstützt den Antrag nicht nur „zu 150 %“, sondern möchte zu Wasserkraft und Sonnenstrom auch die Windkraft berücksichtigt wissen. In die gleiche Kerbe schlägt GR Ing. Michael Widloither, der daran erinnert, dass es in Tiefgraben einen aufrechten GR-Beschluss kontra Windkraft gibt. „Dieser Antrag sollte umgeändert werden und sich ÖVP und FPÖ zur Windkraft bekennen“, fordert Widloither.

Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer sieht keine Notwendigkeit für diesen Grundsatzbeschluss. Tiefgraben sei beim Thema erneuerbarer Energie gut unterwegs. Man müsse nicht bestätigen, was ohnehin schon gemacht werde. GR Wilma Taubenberger-Schiwietz unterstützt Initiativen Richtung erneuerbarer Energien, verortet dieses Thema jedoch im Privatbereich. „Außer öffentlichen Gebäuden“ gebe es nichts, wo die Gemeinde investieren könne.

GR Mag. Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer sagt, Investitionen seien nicht nur Privatsache. „Und die Gemeindemilliarde ist eine Einladung dafür“, so Löberbauer-Purer weiter. Im Grundsatzbeschluss gehe es zunächst um eine Absichtserklärung, wenn dann Investitionen folgen würden, umso besser. GR Christian Winkler vermisst Konkretes im Antrag: „Das ist alles und gar nichts.“ GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer entgegnet, das sei das Wesen von Grundsatzbeschlüssen. „Wir wollten uns nicht in Details verzetteln, sondern eine Formulierung wählen, bei der jeder mit kann. Interessant, dass uns jetzt genau das zum Vorwurf gemacht wird“, wundert sich Ersatz-GR Mag. Dietmar Kopf.

GR Mag. Harald Haider meint, die Gemeinde würde sich mit dem Grundsatzbeschluss einen Rucksack umhängen. „Ob Tiefgraben diesen Beschluss fasst oder nicht, hat auf die Erderwärmung null Einfluss. Die Musik spielt in China, Russland, Indien und den USA“, so Haider. Bevor die Gemeinde das Thema Windkraft angehe, solle mit den Gegnern dieser Energieform gesprochen werden. Und den Bundesforsten gehe es ohnedies nur um Cash, nicht um den Umweltschutz. Für GR Wolfgang Stabauer ist die Windkraft ein Knackpunkt: Wenn diese Energieform ausgeklammert wäre, könnte seine Fraktion mitgehen, so Stabauer. GR Ing. Michael Widloither hält fest, die Situation habe sich gegenüber 2016 – das Jahr des Tiefgrabener Neins zur Windkraft – grundlegend geändert. Entwicklungen in Nationen wie Russland, China etc. werde man nicht beeinflussen können, sehr wohl aber den Ausbau erneuerbarer Energien im eigenen Umfeld. „In Munderfing freut sich jeder über die Rendite“, sagt Widloither mit Verweis auf den dortigen Windpark. Die Gemeinde dürfe solche Entwicklungen nicht versäumen, sonst finde sie sich in der Zuschauerrolle wieder. GV Johann Maier pflichtet seinem Kollegen bei, in Straß formiere sich gerade eine Initiative pro Windkraft. Unsere Zukunft hänge von alternativen Energieformen ab, so Maier. Richtig, sagt GR Wolfgang Stabauer, es werde möglichst günstige Energie gebraucht. Bei der Windkraft müsse man sich aber genau anschauen, wie diese Sparte wirklich funktioniert. GR Johann Parhammer kann sich mit der Diskussion über erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit nur schwer anfreunden. „Das alles ist mit Vorsicht zu genießen, siehe Atomkraft in Deutschland. Ohne Atomkraft wird es in den nächsten 20 Jahren aber nicht gehen. Und die Radioaktivität wird unser Tod werden“, malt Parhammer ein düsteres Szenario. „Der Welthunger an Energie kann aber nicht mit Atomenergie gestillt werden“, entgegnet Ersatz-GR Mag. Kopf.

**GR Mag. Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer stellt den Antrag**, die Gemeinde möge sich entscheiden, alles ihr Mögliche für den Ausbau erneuerbarer Energien im Sinne und zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln, zu fördern und beizutragen.

**Beschluss: 8 Jastimmen** (GV Maier, GR Machatschek, GR A. Putz, GR Ing. Widloither, GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer, GR Maletzky, Ersatz-GR Mag. Kopf, Ersatz-GR DI Zöllner); **16 Gegenstimmen** (Bgm. Dittlbacher, Vizebgm. DI H.-P. Pfeffer, GV Steinbichler, GV Lackner, GR Winkler, GR DI Sperr, GR Parhammer, GR Landauer, GR Schwaighofer, GR Taubenberger-Schiwietz, Ersatz-GR Strobl, Ersatz-GR DI J. Pfeffer, Ersatz-GR Traschwandtner, GR Stabauer, GR Mag. Haider, Ersatz-GR Prommegger); **keine Enthaltung**

**8) Verlangen gem. § 46 (2) Oö. GemO, GR Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer, GV Ing. Margarete Buchsteiner zum Gegenstand „Planungsstand der ASFINAG von der Sanierung der Lärmschutzwand im Bereich Mondsee“**

GR Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer teilt mit, dass in Absprache mit der Zweitunterzeichnerin GV Ing. Margarete Buchsteiner der Antrag zurückgezogen wird.

**9) Verlangen gem. § 46 (2) Oö. GemO, GR Andreas Putz zum Gegenstand „Bürgerservice für soziale Anliegen betroffener BürgerInnen unserer Gemeinde“**

GR Andreas Putz teilt nach längerer Diskussion im Gemeinderat mit, dass der Antrag zurückgezogen wird. Angenommen wird der Vorschlag von Amtsleiter Mag. Günter Schardl, dass die zuständigen Mitarbeiter im Amt von ihm angewiesen werden, soziale Anliegen und Ansuchen, die an die Gemeinde herangetragen werden, an die Sozialberatungsstelle Mondsee zwecks weiterer Koordinierung weiterzuleiten.

**10) Bericht des Bürgermeisters**

- **Galerie Schloss Mondsee:** Bgm. Dittlbacher informiert, dass die Marktgemeinde angefragt habe, für die Galerie das alleinige Verfügungsrecht übertragen zu bekommen; er sei der Meinung, die Galerie, die Teil der KVZ GmbH ist und zu 50 % den Landgemeinden gehört, nicht aus der Hand zu geben
- **Klimabündnis:** In der Galerie solle im September eine Ausstellung („Boden g´scheit nutzen“) stattfinden. 80 % der Kosten würden gefördert, der Rest entfielen auf die Gemeinden.
- **Feuerwehr:** Guggenberg und Hof können sich die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses auf den Thal-Gründen vorstellen. Zu überlegen sei, ob nicht gleich auch das Rote Kreuz dorthin übersiedeln soll.
- **Kindergarten/Krabbelstube:** Im Gemeindevorstand am 13.12.2022 wurden weitere Aufträge vergeben (Gartengestaltung, Spielgeräte Kindergarten, Schlosserarbeiten).
- **Sozialhilfeverband:** In der jüngsten Verbandsversammlung wurden Beschlüsse mit einem Volumen von 187 Mio. Euro gefasst. Das Seniorenwohnheim in Mondsee ist ausgelastet, ein Belegungstag kostet € 133; im Bezirksschnitt kostet ein Bett € 128.

**11) Berichte der Ausschüsse**

**Prüfungsausschuss** – Obmann GR Mag. Harald Haider berichtet, dass in der jüngsten Sitzung Belege geprüft wurden, Grund zur Beanstandung habe es nicht gegeben. Der Prüfungsausschuss habe ferner angeregt, Telefon- und Stromverträge zu prüfen.

**Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss** – Obmann-Stv. Alexander Steinbichler verweist auf die heutigen Punkte und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss.

**Straßen- und Mobilitätsausschuss** – Obmann-Stv. GR Johann Parhammer berichtet von der Sitzung am 6.12. wie folgt:

- Präsentation von Mag. Dietmar Kopf über **emissionsfreien Verkehr** in Gemeinden
- **Brückenfundament Erlachmühle** ist unterspült und muss erneuert werden
- Anschluss ans **öffentl. Gut** im Bereich Schusterberg
- **Gehsteig Weißer Stein**: Kante abräsen kostspielig, alternativ wird überlegt, einzelne Begrenzungspflöcke zu entfernen, damit Hauseinfahrten fürs Auffahren auf den Gehsteig genutzt werden können
- **Gaisbergstraße**: Angebote für Errichtung von Zaun und Hecke wurden eingeholt. Ausschuss empfiehlt Auftragsvergabe an örtlichen Anbieter
- **Oberflächenentwässerung Exlberg**: Kanalspülung durchgeführt.

**Bildungsausschuss (Kindergarten, Schule, Sport und Kultur)** – Obmann GV Karl Lackner informiert, dass bei der gemeinsamen Ausschusssitzung mit St. Lorenz (29.11.) Folgendes besprochen wurde:

- Keine **Virenschutzfilter** in der VS TiLo, stattdessen sollen CO<sup>2</sup>-Messgeräte testweise zum Einsatz kommen
- Der **Schulstart-Hunderter** wurde 48 Mal beantragt
- Fördermöglichkeiten im Bereich der **Ganztageschule** wurden aufgezeigt
- **Schülertransport**: geltende Regelung soll 23/24 fortgeführt werden
- **Gesunde Jause**: läuft nicht wie erhofft, weshalb über alternatives Angebot nachgedacht wird
- **Lernoase**: Leaderförderung läuft im September 2023 aus, Gemeinden werden sich stärker beteiligen müssen, wobei Mondsee aufgrund der Schüleranzahl Hauptlast zu tragen haben wird
- **Digitalisierung** in der VS TiLo soll vorangetrieben werden
- **Ganztageschule**: 2023 droht erstmals Abgang, über Erhöhung des Elternbeitrages, der seit zehn Jahren unverändert ist, ist nachzudenken

**Sozialausschuss (Jugend, Familien, Senioren, Integration und Gesundheit)** – Obmann GR Andreas Putz berichtet, dass die Leiterin der Sozialberatungsstelle Mondsee über div. Angebote im Sozialbereich und die SBS selbst informiert habe. Weitere Punkte: Suche der Sozialen Initiative nach neuen Mitarbeitern (gemeinwesenorientierte Jugendarbeit); Prüfung für die Schaffung eines Sozialraumes/Treffpunkts für die Jugend im möglichen gemeinsamen neuen Feuerwehrhaus auf den Thal-Gründen.

**Umwelt-, Energie-, Wasser- und Kanalausschuss** – Obfrau Stv. GR Andreas Machatschek berichtet, dass in der jüngsten Sitzung folgende Themen abgehandelt wurden:

- **Blackout-Vortrag** durch AL Mag. Günter Schardl
- **Reinhalungsverband** Mondsee-Irrsee: RHV beabsichtigt in den nächsten Jahre groß angelegte Sanierung und Erweiterung der Anlage auf 35.000 Einwohnergleichwerte; in Tiefgraben finden 2023 Kamerabefahrungen statt, diese kosten einen sechsstelligen Betrag.
- **Windkraft**: Ausschuss empfiehlt Exkursion zum Windpark Munderfing



- **PV-Anlagen** auf öffentl. Gebäuden: KIG-Mittel für diese Zwecke sollen möglichst umfassend abgerufen werden
- Die **Energiegemeinschaft** Mondseeland nimmt konkrete Formen an
- **Lärmschutz**: die Seite [www.laerminfo.at](http://www.laerminfo.at) bietet aktuelle Übersicht
- **Trinkwasserversorgung** bleibt Dauerthema
- **Bienenfreundliche Gemeinde**: Start-Workshop wurde durchgeführt
- **Ausstellung** „Boden g´scheit nutzen“ soll in Mondsee Station machen (September 2023)

Bgm. Johann Dittlbacher dankt den Ausschussmitgliedern für die geleistete Arbeit.

## 12) Allfälliges

- **Informationspolitik**: GR Ing. Michael Widlroither übt Kritik daran, dass seitens des Bürgermeisters über sensible Vorhaben nicht im Bauausschuss informiert werde. Das betreffe zum Beispiel die Nachnutzung eines landwirtschaftlichen Areals am Mondseeberg, obwohl man gewusst habe, wie sensibel diese Angelegenheit sei. Ein anderes Beispiel sei die Erweiterung eines Hotelbetriebes, die am Ausschuss vorbeigeschleust wurde. Im Gegensatz dazu werde bei Privaten alles bis ins Kleinste zerpfückt. „Wir haben Verantwortung gegenüber jedem Gemeindegänger, nicht nur jenen, die hier sitzen“, mahnt Widlroither.
- **Weihnachtswunsch**: Bgm. Johann Dittlbacher wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Frohe Weihnachten und alles Gute für 2023.

## 13) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 10.11.2022 (6/2022)

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 10.11.2022 (6/2022) keine Einwendung eingebracht wurde und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 22.01 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johann Dittlbacher)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am \_\_\_\_\_ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

**ÖVP:**

**SPÖ+UM:**

**Die GRÜNEN:**

**FPÖ:**

**NEOS:**